

# BESTÄTIGUNG

**Nr. FTP00/25966/A/04****Auftraggeber : von Muschwitz GmbH & Co. KG****Alte Weinsteige 50  
70180 Stuttgart****Verwendungsbereich:**

Die unten beschriebenen *rot/rosé eingefärbten Heckleuchteneinheiten* sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen (Angaben des Auftraggebers):

<b>Hersteller:</b>	<b>s. Tabelle</b>
amtliche Typenbezeichnungen *)	Hersteller und Handelsbezeichnung
3/1	BMW 3'er (E30) Limousine/Touring
3/R	BMW 3'er (E30) Allrad
3/A	BMW 3'er (E30) Cabriolet

\*) baugleiche Typen eingeschlossen

Auf Antrag der o. g. Firma soll für die betreffende Beleuchtungseinrichtung des Herstellers SEIMA Italiana S.p.a., Italien, mit der Teilkennzeichnung

**SEIMA 28.28.01 bzw. 28.28.02**

im Deckglas eine Bestätigung über die Zulässigkeit im Geltungsbereich der StVZO erstellt werden.

Es handelt sich um *rot/rosé eingefärbte Heckleuchteneinheiten* für Personenkraftwagen. Die Färbung erfolgt durch Einfärbung des Kunststoffmaterials und nicht durch Lackauftrag!

Die Genehmigungszeichen lauten:

**E3 02 R, 02 S1, 01 2a, 00 AR, 00 F, 02 IA 57933**

Zuordnung der Genehmigungszeichen im einzelnen

Schlußleuchten:	E3 02 R 57933
Bremsleuchten:	E3 02 S1 57933
Fahrtrichtungsanzeiger:	E3 01 2a 57933
Rückfahrscheinwerfer:	E3 00 AR 57933
Nebelschlußleuchte:	E3 00 F 57933
Rückstrahler:	E3 02 IA 57933

Anhand der dem Unterzeichnenden vorliegenden italienischen Genehmigungsunterlagen des Transportministeriums kann bestätigt werden, daß die gegenständliche Beleuchtungseinrichtung den entsprechenden ECE-Regelungen entspricht.